

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 18. Mai 2020	Nr. 82
------	---------------------------	--------

## **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „International Studies in Aquatic Tropical Ecology (ISATEC)“ an der Universität Bremen**

Vom 22. April 2020

Der Fachbereichsrat 2 (Biologie/Chemie) hat auf seiner Sitzung am 22. April 2020 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „International Studies in Aquatic Tropical Ecology (ISATEC)“ vom 5. Oktober 2011 (Brem.ABl. S. 645), geändert am 22. Juni 2016 (Brem.ABl. S. 481), wird wie folgt geändert:

§ 8 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Der Masterstudiengang ‚International Studies in Aquatic Tropical Ecology (ISATEC)‘ wird mit Ablauf des Wintersemesters 2021/22 eingestellt. Die Prüfungsordnung vom 5. Oktober 2011 tritt zum 31. März 2022 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 31. März 2022 das Studium endgültig abgeschlossen haben. Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit‘) muss spätestens bis zum 30. November 2021 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung zur Masterarbeit inklusive Kolloquium muss bis zum 1. September 2021 erfolgen.“

### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 29. April 2020

Der Rektor der Universität Bremen